

Beschluss

TOP II.2 Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit großer Sorge die stetig steigenden Verfahrenszahlen bei Polizei und Justiz in den Deliktsfeldern Kinderpornografie und sexueller Missbrauch von Kindern zur Kenntnis.
2. Sie sind sich einig, dass die Bekämpfung von Kinderpornografie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen zählt und eine zentrale (Dauer-)Aufgabe des Staates auf allen Ebenen ist. Der Rechtsstaat muss zum bestmöglichen Schutz der Schwächsten unserer Gesellschaft, der Kinder, rechtspolitisch und strukturell alles Erforderliche tun, damit Kinder aus Missbrauchssituationen befreit und die Täter effektiv verfolgt und angemessen bestraft werden können.
3. Angesichts der internationalen Dimension dieses Deliktsfeldes ist es aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister auch grundsätzlich zu begrüßen, dass sich auch die Europäische Union der Thematik in vielfältiger Weise angenommen hat und weiter annimmt.

Der Vorschlag der EU-Kommission einer verpflichtenden flächendeckenden anlasslosen Überprüfung jeglicher privaten Kommunikation durch Anbieter interpersoneller Kommunikationsdienste nach Verdachtsmaterial begegnet allerdings aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister erheblichen

grundrechtlichen Bedenken sowohl mit Blick auf europäische und deutsche Grundrechte wie auch auf die Rechtsprechung des EuGH.

4. Der erhebliche Anstieg der Verfahrenszahlen bringt zugleich große Herausforderungen für Polizei und Justiz mit sich. Diese liegen neben der für die einzelnen Strafverfolgerinnen und -verfolger persönlich sehr fordernden und belastenden Aufgabe in den regelmäßig großen Datenmengen, die ausgewertet und forensisch verwertbar aufbereitet werden müssen. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass angesichts dieser Herausforderungen auch der länderübergreifende Austausch und die länderübergreifende Zusammenarbeit von Justiz und Polizei für die erfolgreiche Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere im Hinblick auf das drängende Thema der Auswertekapazitäten für digitale Datenträger ist es notwendig, auch länderübergreifend Standards sowie einheitliche Herangehensweisen bei IT-forensischen und rechtlichen Fragestellungen zu definieren. Dadurch können unter Wahrung der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft vorhandene Auswertekapazitäten effektiv genutzt und Datenbestände möglichst sicher und zügig reduziert und (vor-)klassifiziert werden. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitale Daten“ und werden diese auch weiterhin konstruktiv unterstützen. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich zudem einig, dass die weitere Beobachtung der Entwicklung und der länderübergreifende Austausch im Bereich der Verwendung von KI-Verfahren absolut notwendig sind.

5. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen überein, dass auch der Bund seinen Beitrag zur effektiven Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern leisten muss. Neben der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes aus dem Pakt für den Rechtsstaat ist es hier insbesondere erforderlich, dass der Bund seine Auswertekapazitäten für digitale Datenträger ausbaut und den Strafverfolgungsbehörden der Länder unmittelbar zur Verfügung stellt. Sie fordern daher den Bundesminister der Justiz auf, gegenüber der Bundesministerin des Innern und für Heimat darauf zu drängen, dass die geplanten ausgeweiteten technischen Ermittlungs- und Analysefähigkeiten und -instrumente auch den Strafverfolgungsbehörden der Länder im

Rahmen ihrer originären Zuständigkeit unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.